



Viele Borchener haben bereits Nein zu neuen Windkraftanlagen gesagt: Wilma Hölscher hatte im vergangenen Jahr in Dörenhagen hunderte Einwendungen gegen neue Windräder gesammelt und an Bürgermeister Reiner Allerdissen übergeben. Mehr als 500 Bürger äußerten sich im Verfahren. ARCHIVFOTO: MARCO SCHREIBER

Klage gegen Kreis wegen Rückstellung

Windkraft in Borchener: Investor geht in die Offensive. Bürgermeister sieht nach jüngsten Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes in Münster eine mögliche Fehlentscheidung des Landrates

Von Ralph Meyer

■ **Borchener.** Bei der Gemeinde Borchener sind am Tag nach der jüngsten Ratssitzung, die Zuschauer verächtlich als „Spaßveranstaltung“ abkanzeln, Kopien von Klagen vor dem Verwaltungsgericht Minden eingegangen, in denen sich ein Investor gegen die Zurückstellung seines Antrags auf Errichtung einer Windkraftanlage in Dörenhagen zur Wehr setzt. Die Gemeinde Borchener ist in diesen Verfahren beige-laden.

Dieser Antrag war ursprünglich wegen der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans für Borchener durch den Kreis zurückgestellt worden. Der Kläger stellt sich auf den Standpunkt, dass der Aufstellungsbeschluss zur Flä-

chennutzungsplanung für die Zurückstellung nicht ausreichend war und die Anträge dafür auch schon zu lange beim Kreis lagen.

Die beantragte Anlage hat eine Gesamthöhe von knapp unter 200 Meter und liegt in rund 850 Meter Entfernung von der Bebauung. Der Kreis Paderborn hatte sich bei den Anlagen, die derzeit in Etteln und Dörenhagen errichtet werden und die in den letzten Wochen zu Auseinandersetzungen im Rat der Gemeinde Borchener geführt hatten, auf den Standpunkt gestellt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchener nicht mehr wirksam ist.

Die Anträge konnten nicht mehr zurückgestellt werden, weil der Kreis die Anträge seinerzeit nicht abgelehnt hatte und sie dann außerhalb der

Frist lagen, in der eine solche Zurückstellung noch möglich war. Dagegen hatte Bürgermeister Reiner Allerdissen geklagt.

Inzwischen gibt es Urteile, die seine Position nicht aussichtslos erscheinen lassen. Trotzdem er in den Ratssitzungen immer wieder intensiv darauf hingewiesen hatte, dass der Landrat sich trotz des Urteils des Verwaltungsgerichtes Minden bei diesen Anträgen an den noch bestehenden Flächennutzungsplan halten muss, hat der Rat zu Allerdissens Bedauern in zwei Sitzungen beschlossen, sämtliche Klagen einzustellen.

Der Borchener Bürgermeister schließt nicht aus, dass das Verwaltungsgericht wieder so entscheidet, wie im ersten Fall, und den Kreis verpflichtet, die Anträge im Er-

gebnis zu genehmigen.

Allerdissens Sicht scheidet vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung auf die dringend gebotene Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht Münster mit der Entscheidung des Rates am Montagabend, alle Klagen zurückzunehmen, aus, weil es sich um eine Klage im gleichen Sachzusammenhang handelt.

„Es kann derzeit noch nicht gesagt werden, ob weitere solche Klagen folgen. Damit hätte diese Ratsentscheidung den Weg für einen beispiellosen Wildwuchs von Windkraftanlagen in Borchener freigemacht. In diesem Zusammenhang ist es auffällig, dass die Klageerhebung im direkten zeitlichen Zusammenhang zur Ratsentscheidung zur Rücknahme der Klagen gegen die Genehmi-

gungen des Kreises erfolgt ist“, sagte Allerdissen.

In einem ähnlichen Fall hat das Oberverwaltungsgericht in Münster eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Arnshagen bestätigt. Streitfall war die Zurückstellung eines Antrags zur Errichtung einer Windkraftanlage außerhalb eines Windvorranggebietes bei einem gültigen Flächennutzungsplan. Die höchsten Richter kamen zu dem Schluss, dass die Baugenehmigungsbehörde den Antrag nicht hätte zurückstellen dürfen. Richtig wäre gewesen, den Antrag abzulehnen. „Mit Blick auf die Borchener Fälle hätte der Kreis also genehmigen müssen“, sagte Allerdissen gestern und fügte hinzu: „Diese Ratsentscheidung war das Dämlichste, was man der Gemeinde antun konnte.“